

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 9. Juni 2009

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg Änderungen der äußeren Gestaltung von vier Wohngebäuden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt stimmt den Änderungen des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch Büderich, Hohegrabenweg bezüglich der äußeren Gestaltung der geplanten Neubebauung auf den Flurstücken Nr. 194, Nr. 195, und Nr. 101, Flur 41 der Gemarkung Büderich und der Anlegung einer Tiefgarage in der Fassung der Pläne vom 11. Mai 2009 und den daraus resultierenden planungsrechtlichen Befreiungen zu. Die Anlagen zum Durchführungsvertrag (Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Materialbeschreibung) werden entsprechend ausgetauscht.

#### **Begründung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg erlangte am 13. August 2008 Rechtskraft. Im vorliegenden Antrag des Vorhabenträgers teilt dieser mit, dass das angestrebte Marktsegment für Doppelhäuser mit Wohnflächen von ca. 186 m<sup>2</sup> durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise komplett weggebrochen sei. Zur zeitgemäßerer und erfolgreicherer Vermarktung der Grundstücke bittet der Vorhabenträger deshalb um Planänderungen, über die der Ausschuss zu beschließen hat. Nach Ansicht der Verwaltung sind die Änderungen städtebaulich vertretbar.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Änderungstatbestände werden in der Sitzung erläutert.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard  
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: